



05. Juni 2020

Büro Bürgermeister

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Oberbürgermeister der Stadt Landau in der Pfalz
Herrn Thomas Hirsch
Rathaus
Marktstraße 50
76829 Landau in der Pfalz

MinDir Ulrich Weinbrenner
Leiter der Abteilung Migration,
Flüchtlinge, Rückkehrpolitik

HAUSANSCHRIFT
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT
11014 Berlin

TEL +49 30 18 681-12171
FAX +49 30 18 681-

M@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

100, 5. 6. 20
BA 10.6.

Aktenzeichen AG M 4 – 21004/197#2
Berlin, den 2. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 14. Mai 2020, in dem Sie unter Bezugnahme auf den Beschluss des Stadtrats der Stadt Landau in der Pfalz, sich der Initiative „Städte sichere Häfen“ anzuschließen, die fortdauernde Bereitschaft Ihrer Stadt signalisieren, aus Seenot im Mittelmeer gerettete Geflüchtete aufzunehmen. Sie appellieren an Herrn Bundesminister sich u.a. für eine Rettung der Menschen im Mittelmeer einzusetzen und eine europaweite Lösung in der Flüchtlingsfrage herbeizuführen. Herr Bundesminister Seehofer hat mich als zuständigen Abteilungsleiter im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) gebeten, Ihnen zu antworten. Dieser Bitte komme ich gerne nach.

Die Organisation der Seenotrettung im Mittelmeer obliegt nach dem Völkerrecht in erster Linie den zuständigen Anrainerstaaten.

Die Bundesregierung hat sich im Kreis der Europäischen Union sowie in zahlreichen bilateralen Kontakten mit Nachdruck dafür eingesetzt, dass Schiffe nach Seenotrettungseinsätzen nicht tage- oder wochenlang vor den europäischen Häfen liegen, bevor sie anlegen dürfen, sondern rasch ein sicherer Ort für die Ausschiffung zur Verfü-

Berlin, 02.06.2020

Seite 2 von 3

gung steht. Dazu hat sich Deutschland seit Juli 2018 in zahlreichen Fällen zur freiwilligen Übernahme der Zuständigkeit zur Durchführung von Asylverfahren von aus Seenot geretteten Personen bereiterklärt.

Die am 23. September 2019 auf Malta von Herrn Bundesminister Seehofer zusammen mit seinen Amtskolleginnen und -kollegen aus Frankreich, Italien und Malta vereinbarte gemeinsame Absichtserklärung über ein kontrolliertes Notfallverfahren soll eine zügige Ausschiffung der aus Seenot geretteten Menschen auf der zentralmediterranen Route an einem sicheren Ort gewährleisten.

All diese Bemühungen entbinden uns jedoch nicht von der Aufgabe, ein langfristig tragfähiges Konzept für die Seenotrettung zu entwickeln. Die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems muss daher im Geiste europäischer Verantwortung und Solidarität entschlossen vorangetrieben werden. Die Bundesregierung und insbesondere Herr Bundesminister Seehofer werden sich deshalb im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020 für diese starkmachen.

Wie sie wissen, durchlaufen die aus Seenot geretteten und nach Deutschland überstellten Personen zunächst ein ergebnisoffenes Asylverfahren. Zur Durchführung der Asylverfahren werden die Asylsuchenden in der Regel in Aufnahmeeinrichtungen der Länder verteilt. Die anschließende Unterbringung obliegt den Ländern. Eine unmittelbare Zuweisung auf Kommunen durch den Bund kann daher nicht stattfinden. Deshalb darf ich Sie herzlich bitten, Ihre signalisierte Aufnahmebereitschaft auch den zuständigen Behörden Ihres Bundeslandes, in Ihrem Fall dem Land Rheinland-Pfalz, anzuzeigen.

Im Übrigen haben wir das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) über Ihre Aufnahmebereitschaft informiert. Auf Bitte des BMI nennt das BAMF den jeweiligen Bundesländern bei der Ankunft von Seenotgeretteten, für deren Asylverfahren die Bundesrepublik die Zuständigkeit übernommen hat, all jene Kommunen, welche gegenüber dem Bund eine besondere Aufnahmebereitschaft signalisiert haben.

Über die Seenotrettung hinaus engagiert sich Deutschland seit Jahren solidarisch bei der Flüchtlingsaufnahme. Neben humanitären Aufnahmeprogrammen leistet Deutschland insbesondere mit seinem Resettlement-Programm einen wichtigen Beitrag dazu, dass Menschen, deren besondere Schutzbedürftigkeit bereits festgestellt wurde, nicht über gefährliche Fluchtrouten, sondern sicher und legal nach Deutschland kommen können und hier eine dauerhafte Bleibeperspektive haben.

Berlin, 02.06.2020
Seite 3 von 3

Aufgrund der COVID-19-Pandemie sind Aufnahmen von Flüchtlingen im Rahmen des Resettlement-Verfahrens aus operativen Gründen bedauerlicherweise derzeit zum Erliegen gekommen und ausgesetzt. Wir stehen selbstverständlich in intensivem Austausch mit allen relevanten Partnern, um die Aufnahmen von besonders schutzbedürftigen Personen alsbald wie möglich wiederaufzunehmen und fortzuführen.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie auch auf das staatlich-zivilgesellschaftliche Pilotprogramm „Neustart im Team – NesT“ für die Aufnahme besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge aufmerksam machen. Als aufnahmebereite Kommune besteht für Sie die Möglichkeit, sich im Rahmen von NesT zu engagieren und zum Beispiel geeignete Wohnungen aus dem eigenen Bestand zur Verfügung zu stellen und in Ihrer Bevölkerung für die Übernahme eines Mentorings zu werben. Nähere Informationen zum Programm erhalten Sie unter www.neustartimteam.de.

Ich danke Ihnen nochmals herzlich für Ihr bisheriges Engagement und Ihre kontinuierliche Bereitschaft zur Aufnahme und Integration von Geflüchteten.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Weinbrenner